

Materialsicherheitsdatenblätter

ImPath Chamber Cleaning Kit Katalognummer: 45004

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Clean 1 (Reinigungs-Set 1)
Clean 2 (Reinigungs-Set 2)
Clean 3 (Reinigungs-Set 3)

Unternehmen Pathcom Systems Corp
6759 Sierra Ct. Suite# L
Dublin, CA 94568

Telefon: 1-925-829-5500

Fax 1-925-829-5598

E-Mail-Adresse info@pathcomx.com

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Clean 1 (Reinigungs-Set 1)
Katalognummer: PC741-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung: Kammerreinigung auf "Pathcom slide stainer" (Pathcom-Objektträger-Färber)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER	E-MAIL-ADRESSE
PathCom Systems, Inc.	info@pathcomx.com
6759 Sierra Ct. Ste#B	
Dublin, CA 94568	

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung des Gemischs

Klassifizierung (1272/2008/EG)

Physikalische und chemische Gefahren
Menschliche Gesundheit
Umwelt

Nicht klassifiziert
Nicht klassifiziert
Nicht klassifiziert
Nicht klassifiziert

Klassifizierung (1999/45/EWG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält SCHWEFELSAURE
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG



Signalwort

Warnung

Ätzend

Gefahrensatz (Gefahrensätze) (H-Sätze)

H303
H315
H319
H335
H402

Kann bei Verschlucken schädlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizungen.
Kann die Atemwege reizen.
Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen

Sicherheitshinweis(e)

P261
P305+ P351 + P338

Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

SCHWEFELSÄURE	5-10 %
CAS-Nr.: 7664-93-9	EC Nr.: 231-639-5
Klassifizierung (1272/2008/EG) Skin Irrit. 2; H315	Klassifizierung (67/548/EWG) Xi; R36/38

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung:	SCHWEFELSÄURE
Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	UK - 8 Stunden TWA (zeitgewichteter Mittelwert): 0,3 mg/m ³ UK - 15 min. STEL: Nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenützung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	Nicht festgelegt
Löslichkeit	In Wasser löslich.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht festgelegt
Schmelzpunkt (°C)	Nicht festgelegt
Relative Dichte	Nicht festgelegt
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht festgelegt
Dampfdruck	Nicht festgelegt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht festgelegt
Viskosität	Nicht festgelegt
Löslichkeitswert (G/100G H ₂ O@20 °C)	Nicht festgelegt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht festgelegt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht festgelegt
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	Nicht festgelegt
Explosionseigenschaften	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	Erfüllt die Kriterien für Entzündlichkeit nicht

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Zusammenhang mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperaturbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Exposition gegenüber hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen	Keine Informationen verfügbar
Akute Toxizität (oral LD50)	Nicht festgelegt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Test mit einem menschlichen Hautmodell	Nicht festgelegt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Mäßige Augenreizung	Nicht festgelegt
Sensibilisierung der Atemwege	Verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren
Sensibilisierung der Haut	Verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren
Keimzell-Mutagenität (In-vitro):	Bei AMES-Test nicht mutagen
Karzinogenität	Nicht festgelegt
Reproduktionstoxizität – Fertilität	Nicht festgelegt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	Nicht festgelegt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition	Nicht festgelegt
Aspirationsgefahr	Nicht festgelegt
Nach Einatmen	
Kann bei Einatmen schädlich sein. Verursacht Reizung der Atemwege	
Nach Verschlucken	
Kann bei Verschlucken schädlich sein.	
Nach Hautkontakt	
Kann bei Aufnahme über die Haut schädlich sein. Verursacht Hautreizungen.	
Nach Augenkontakt	
Verursacht Augenreizungen.	
Gesundheitswarnhinweise	
Nicht festgelegt	
Aufnahmeweg	
Verschlucken. Haut- und/oder Augenkontakt.	

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität Es stehen keine Daten über die Ökotoxizität dieses Produkts vorhanden.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50 – Nicht festgelegt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit
Dieses Produkt wird als leicht biologisch abbaubar eingeschätzt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt enthält keine als bioakkumulierbar eingeschätzte Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Das Produkt ist mit Wasser mischbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht festgelegt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Bei der Abfallbehandlung müssen die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung des Produkts berücksichtigt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften und Auflagen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportgesetze (IMDG, IATA, ADR/RID)

Hinweise zur Beförderung auf der Straße	Nicht klassifiziert
Hinweise zur Beförderung auf der Schiene	Nicht klassifiziert
Hinweise zur Beförderung auf See	Nicht klassifiziert
Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg	Nicht klassifiziert

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassene Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.: Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum: 11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H303 Kann bei Verschlucken schädlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H402 Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach besten Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Clean 2 (Reinigungs-Set 2)
Katalognummer: PC741-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung: Kammerreinigung auf "Pathcom slide stainer" (Pathcom-Objekträger-Färber)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER	E-MAIL-ADRESSE
PathCom Systems, Inc.	info@pathcomx.com
6759 Sierra Ct. Ste#B	
Dublin, CA 94568	

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung des Gemischs

Klassifizierung (1272/2008/EG)

Physikalische und chemische Gefahren	Nicht klassifiziert
Menschliche Gesundheit	Nicht klassifiziert
Umwelt	Nicht klassifiziert
Klassifizierung (1999/45/EWG)	Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält KALIUMPERMANGANAT
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG



Signalwort

Warnung

Gefahrensatz (Gefahrensätze) (H-Sätze)

H303
H315
H319
H335
H402

Kann bei Verschlucken schädlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizungen.
Kann die Atemwege reizen.
Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen

Sicherheitshinweis(e)

P261
P305+ P351 + P338

Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

KALIUMPERMANGANAT	<=2 %
CAS-Nr.: 7722-64-7	EC-Nr.: 231-760-3
Klassifizierung (1272/2008/EG)	Klassifizierung (67/548/EWG)
Ox. Sol. 2 - H272	O;R8
Acute Tox. 4 - H302	Xn;R22
Aquatic Acute 1 - H400	N;R50/53
Aquatic Chronic 1 - H410	

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung:

KALIUMPERMANGANAT

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

UK - 8 Stunden TWA (zeitgewichteter Mittelwert): Nicht festgelegt

UK - 15 min. STEL: Nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenutzung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassene Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.: Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum: 11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H303 Kann bei Verschlucken schädlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H402 Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach besten Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Clean 3 (Reinigungs-Set 3)
Katalognummer: PC741-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung: Kammerreinigung auf "Pathcom slide stainer" (Pathcom-Objektträger-Färber)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER	E-MAIL-ADRESSE
PathCom Systems, Inc.	info@pathcomx.com
6759 Sierra Ct. Ste#B	
Dublin, CA 94568	

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung des Gemischs

Klassifizierung (1272/2008/EG)

Physikalische und chemische Gefahren	Nicht klassifiziert
Menschliche Gesundheit	Nicht klassifiziert
Umwelt	Nicht klassifiziert
Klassifizierung (1999/45/EWG)	Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält OXALSÄURE
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG



Signalwort

Warnung

Gefahrensatz (Gefahrensätze) (H-Sätze)

H302 + H312

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweis(e)

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P301 + P330 + P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P301 + P312

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

OXALSÄURE <=1 %

CAS-Nr.: 6153-56-6 EC-Nr.: 205-634-3

Klassifizierung (1272/2008/EG)

Acute Tox. 4 H302

Acute Tox. 4 H312

Eye Dam. 1 H318

Klassifizierung (67/548/EWG)

Xn; R21/22

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung:

OXALSÄURE

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

UK - 8 Stunden TWA (zeitgewichteter Mittelwert): 1mg/m³

UK - 15 min. STEL: 2mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg

Nicht klassifiziert

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassenen Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.: Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum: 11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R21/22 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach besten Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.